

glied der Arbeitsgruppe „Freigabe“ in der Strahlenschutzkommission seine nie bewiesenen Thesen für die Werte der spezifischen Aktivitäten der Einzelnuclide nach den verschiedenen Freigabeverfahren der Anlage III Tabelle 1 der Verordnungsnovelle immer vehement gemeinsam mit fanatischen Atomkraftbefürwortern vertreten. Den Sitzungsprotokollen des Ausschusses zufolge habe es zu keiner Zeit einen wissenschaftlichen Nachweis dafür gegeben, daß mit den vorgeschlagenen „spezifischen Aktivitäten“ die nach der EU-Richtlinie 96/29 einzuhaltende effektive Dosis von 10 Mikrosievert pro Jahr für Einzelpersonen tatsächlich einhaltbar ist.

Betrachtet man dagegen die in Anlage VII Tabelle 4 der Strahlenschutzverordnung angegebenen Aktivitätskonzentrationen für Ableitungen ra-

dioaktiver Stoffe mit Luft oder Wasser aus Strahlenschutzbereichen, die gemäß Paragraph 47 der Strahlenschutzverordnung unter anderem die Einhaltung einer effektiven Dosis von 0,3 Millisievert im Kalenderjahr für Einzelpersonen der Bevölkerung gewährleisten sollen und vergleiche diese mit den neu geplanten Werten für die uneingeschränkte Freigabe, so kommt man zu ganz anderen Ergebnissen. Für die Stellungnahme an das BMU hat Messerschmidt derart beispielhaft für 60 Radionuclide mit Halbwertszeiten größer als 2 Jahre die „zulässigen spezifischen Aktivitäten“ ermittelt, die analog zu Paragraph 47 der Strahlenschutzverordnung bei Ableitungen mit Wasser einzuhalten wären, um die nach der EU-Richtlinie einzuhaltenden 10 Mikrosievert effektive Dosis pro Jahr nicht zu überschreiten. Die jetzt ge-

planten Werte für die uneingeschränkte Freigabe (im Wasser bis 1.000 Tonnen pro Jahr, geplante Werte nach Anlage III Tabelle 1 Spalte 5), so das Ergebnis, sind im Vergleich dazu überwiegend mehrhundertfach und mehrtausendfach und bis 121.200-fach zu hoch angesetzt. Das bedeutet, so betont Messerschmidt, daß anstelle der vorgeschriebenen 10 Mikrosievert pro Jahr bei der Freigabe tatsächlich tödliche Dosen bis zu 1,21 Sievert pro Jahr auftreten können.

Ähnlich hohe Abweichungen dürften sich auch bei der Berechnung von Freigaben zur Verbrennung beziehungsweise mit der Abluft ergeben, meint Messerschmidt. Wer bei dieser Sachlage die geplanten Änderungen für Freigrenzen nach dem Entwurf des BMU vom 23. März 2007 in Kraft setzt, handele gegenüber der Bevölkerung in den betroffe-

nen Gebieten unverantwortlich und lasse vorsätzlich schwerste Strahlenschäden zu, nur um den Stromkonzernen Entsorgungskosten zu ersparen. Tritt die Verordnung mit den Änderungen wie vorgesehen in Kraft, so ist abzusehen, daß in der Umgebung von im Abbau befindlichen Atomkraftwerken Leukämie und Krebs gehäuft auftreten werden. Messerschmidt empfiehlt deshalb den Umweltverbänden, Strafanzeigen gegen diejenigen zu prüfen, die dies vorgeschlagen und abgesehen haben.

Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.: Heinrich Messerschmidt, Francis B. Althoff: Erste Verordnung zur Änderung strahlenschutzrechtlicher Verordnungen – Einwände /Anregungen, Schreiben an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Lüchow 24.05.2007, redigierte Fassung vom 2.7.2007. ●

## Medizinische Strahlenbelastung

# BMU und BfS gemeinsam gegen Computertomographie

**Bundesumweltminister Gabriel und BfS-Präsident König: Unnötige Röntgenuntersuchungen müssen vermieden werden.**

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel und der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Wolfram König, haben sich dafür ausgesprochen, die Strahlenbelastung der Bevölkerung weiter zu senken. Bei der Vorstellung des BfS-Jahresberichts 2006 am 12. Juli 2007 in Berlin sagte Gabriel: „In Deutschland wird zu viel geröntgt.“

Einer jetzt vorliegenden Auswertung des BfS zufolge wurden im Jahre 2004 in Deutschland rund 135 Millionen radiologische und Röntgen-Untersuchungen vorgenommen, was rund 1,6 Untersuchungen pro Einwohner entspricht. „Wir beobachten dabei mit Sorge, daß für Unter-

suchungen mit dem Computertomographen, beispielsweise bei den so genannten Manager-Check-ups, zunehmend geworben wird“, sagte Gabriel. Vor allem diese verstärkte Anwendung der dosisintensiven Computertomographie (CT) sei für die hohe Strahlenbelastung in Deutschland verantwortlich. „Der Nutzen von Röntgendiagnostik muß deutlich größer als ihr Risiko sein. In der Röntgenverordnung ist daher festgelegt, daß jede einzelne Strahlenanwendung vorher ärztlich gerechtfertigt sein muß.“ Bei dem Manager-Check-up, der fälschlicherweise als Früherkennung oder Vorsorge ausgegeben wird, sei das nicht der Fall.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat jetzt eine Statistik mit den Daten für den Zeitraum von 1996 bis 2004 ausgewertet. Dabei wurde ein Anstieg der dosisintensiven Computertomographie um 65 Prozent festgestellt. Auch wenn der Anteil der CT an der Gesamthäufigkeit aller Röntgenuntersuchungen im Jahre 2004 mit 7 Prozent gering erscheint, so schlägt er sich doch in einer hohen Strahlenbelastung nieder: Die CT macht mehr als die Hälfte der gesamten Strahlendosis durch röntgendiagnostische Maßnahmen in der Bevölkerung aus.

Bundesumweltminister Gabriel und BfS-Präsident König sehen im Röntgenpaß einen Baustein zur Vermeidung medizinisch nicht gerechtfertigter Röntgenuntersuchungen. „Der beim Bundesamt für Strahlenschutz, aber auch in jeder Praxis erhältliche Ausweis kann unnötige Doppeluntersuchungen verhindern und schafft Vergleichsmöglichkeiten mit vorherigen Aufnahmen“, sagte

König. Derzeit müsse der Röntgenpaß nur auf Wunsch des Patienten vom Arzt gestellt werden. „Um so wichtiger ist es, Patienten immer wieder auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen“, sagte Gabriel.

König: „Röntgenuntersuchungen gehören nicht in eine Vorsorgeuntersuchung. Sie sollen nur durchgeführt werden, wenn sie zu diagnostischen Aussagen führen, die Folgen für die Art der Behandlung haben. Darüber hinaus ist stets zu überlegen, ob mit alternativen Verfahren ohne Anwendung von Röntgenstrahlen, zum Beispiel der Sonographie, Endoskopie oder Magnetresonanztomographie, nicht gleichwertige oder sogar bessere diagnostische Informationen gewonnen werden können.“ Der Erkenntnisgewinn durch CT-Untersuchungen sei häufig „gleich null“.

Der Jahresbericht 2006 des BfS ist im Internet unter [www.bfs.de](http://www.bfs.de) abrufbar oder kann ebenso wie der Röntgenpaß kostenlos beim BfS, Postfach 100149, 38201 Salzgitter bezogen werden. ●